

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen

über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Dreizehnter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post: 1 Thaler, bei Bestellung des Blattes durch Botengelegenheit: 20 Neugroschen.

N^o 29.

19. Juli.

1848.

Versammlung zu einer Besprechung über Zollangelegenheiten.

So eben traf von Seiten des Abgeordneten zur teutschen Nationalversammlung, Herrn Franz Mammen aus Plauen, eine Zuschrift nebst Beilage an den Unterzeichneten mit der Aufforderung ein, „die darin gemachten Vorschläge nicht allein durch die Presse sofort zu verbreiten, sondern auch — soweit man die darin ausgesprochenen Ansichten theilt — dieselben schleunigst durch Petitionen des Gewerbestandes bei der Nationalversammlung zu unterstützen, welche — wenn sie binnen hier und acht Tagen ablaufen — wahrscheinlich noch rechtzeitig zur Berathung kommen.“

Der Unterzeichnete beieilt sich, dieser Aufforderung durch Mittheilung dieser Vorschläge in d. Bl. nach Kräften zu entsprechen, und erlaubt sich zugleich, da die Zeit drängt und der gestellte Termin schon nächsten Freitag abläuft, alle die Männer von hier und auswärts, welche sich für diese Angelegenheit interessieren, zu einer Versammlung im hiesigen Schießhause auf künftigen Donnerstag Abends, den 20. d. M., ergebenst einzuladen, damit dieser wichtige Gegenstand einer Besprechung und nach Befinden einer Beschlussfassung zu dem Zwecke einer Petition unterliege. Höchst erwünscht und erfreulich würde eine zahlreiche Theilnahme überhaupt, namentlich aber die Gegenwart aller derer sein, die über diese Angelegenheit nähere Auskunft zu ertheilen und somit die Verhältnisse in das gehörige Licht zu setzen vermögen. Da nun der vorliegende Gegenstand keine politische Parteifrage, wohl aber die allgemeine Wohlfahrt und den Grundsatz einer langersehnten volkshüthlichen Handelspolitik betrifft, so glaubt man, der Hoffnung auf eine allseitige Theilnahme an dieser Versammlung sich hingeben zu dürfen.

Adorf, den 17. Juli 1848.

M. Pohse.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen folgende Anträge an die Nationalversammlung und bitten, deren Dringlichkeit begründen zu dürfen:

In Erwägung, daß das völlige und fortbauernde Darniederliegen aller Gewerthätigkeit die arbeitenden Klassen auch der letzten Mittel des Unterhalts beraubt und in Folge dessen Staat und Gemeinde zu Opfern zwingt, die endlich die letzten Hülfquellen der Nation erschöpfen;

In Erwägung, daß diese Gefahr vorzugsweise und am stärksten in denjenigen Gewerbsbezirken Deutschlands erscheint, wo die Fabrikation baumwollener, wollener, leinener, seidener und gemischter Stoffe und Zeuge heimisch ist;

In Erwägung, daß dieser Nothstand in jenen Bezirken, wie im Allgemeinen, noch vermehrt wird durch die hohe Eingangsteuer gewisser, den arbeitenden Classen zum Lebensbedürfnisse gewordener Colonialwaaren;

In Erwägung, daß den vorstehenden Gefahren, nach dem Beispiele anderer Nationen, nur vorgebeugt werden kann durch das schleunigste Ergreifen außerordentlicher Maßregeln, die ganz Deutschland umfassen und deshalb von der Nationalversammlung ausgehen müssen;

In Erwägung endlich, daß bis zur definitiven Umgestaltung der verwickelten volkwirthschaftlichen Verhältnisse Deutschlands die Zeit unfehlbar verinnen wird, in welcher überhaupt noch Hülf geschafft werden kann;

Beschließt die Nationalversammlung:

1.

Bis zur Einführung des neuen Zollgesetzes für ganz Deutschland und zwar vom 1. September 1848 an werden in allen Zollvereinen und Staaten Deutschlands die Eingangszölle für nachbenannte Artikel bei ihrem Eingange vom Auslande, unter Aufhebung der bisherigen betreffenden Tariffätze, nach folgenden Zollsätzen provisorisch erhoben:

Zollsätze für A. Rohstoffe.

		Thlr.	Sgr.
Baumwolle	pr. 100 Pf. Zollgewicht	—	2½
Wolle	„ „ „	—	2½